

Was Kurzarbeit die Firma kostet

BERECHNUNGSTOOL. Schnelle Hilfe zur Berechnung der Kosten, die durch Kurzarbeit eingespart werden können, bietet eine Berechnung mit Excel.

Von **Michael Paatz**

Irgendwas muss dran sein am Thema Kurzarbeit. Wie sonst würde sich erklären lassen, dass die Agentur für Arbeit mit Anzeigen in der Tagespresse für Kurzarbeit wirbt. Hinter dem Slogan „Kurzarbeit hilft, Entlassungen zu vermeiden“ verbirgt sich, neben der wichtigen gesellschaftspolitischen Aussage für den Erhalt von Arbeitsplätzen zu sorgen, auch das wirtschaftliche Interesse der Agentur für Arbeit.

Durch gezielte Aufklärung und Unterstützung will sie den konjunkturell belasteten Betrieben die Kurzarbeit so attraktiv wie möglich machen. Nur wenn Entlassungen und damit die Arbeitslosigkeit vermieden werden können, kann die Agentur die Zahlung von Arbeitslosengeld und vor allem die mit der Rückführung der Beschäftigten in den Arbeitsmarkt verbundenen Kosten einsparen. Auszug aus der Begrün-

dung des Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland: „Die möglichen Minderausgaben für Leistungen des Arbeitslosengelds durch eine Vermeidung von Arbeitslosigkeit durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit können nicht beziffert werden. Sie sollten jedoch mögliche Mehrkosten durch eine höhere Zahl von Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeitern mindern Entlassungen zulasten der Arbeitslosenversicherung werden vermieden.“

Zusätzliche Unterstützung für den Arbeitgeber bringt das zweite Konjunkturpaket. Bisher hatte die Kurzarbeit für die Arbeitgeber einen gewichtigen Haken – allein zu tragende Sozialversicherungsbeiträge. Genau dort setzt das zweite Konjunkturpaket an und schafft finanzielle Entlastung. Die Auswirkungen auf die Kosten aufseiten der Arbeitgeber sollen die folgenden Ausführungen aufzeigen. Mit Excel lassen sich die Kosten

schnell ermitteln und als Entscheidungsgrundlage nutzen.

Datenaufbereitung in Excel

Bevor die Analyse verschiedener Szenarien beginnen kann, muss die Datengrundlage geschaffen werden. Die benötigten Daten sind in der Regel in einem Payroll-System vorhanden und können somit leicht verfügbar gemacht werden. Bei der Datenauswahl ist darauf zu achten, dass später benötigte Selektionsmerkmale berücksichtigt werden.

Bei Kurzarbeit werden nicht alle Beschäftigten gleichmäßig von Ausfallstunden betroffen sein, sodass die zu bildenden Gruppen vorher zu bestimmen sind. Genauso wichtig sind die Entgeltbestandteile, welche mit einbezogen werden. Hierbei sollten alle relevanten sozialversicherungspflichtigen Entgelte herangezogen werden. Nur dann ist eine präzise Analyse möglich. Wenn ein erster, grober Überblick als Entschei-

PrsNum	Name	PrsGruppe	KSt	Bezeichnung	wtl. AZ	Typ	Tarifentgelt	ATGehalt	LeistZul	Σ ÜTZ	Prämie	Spät	Σ Entgelt	Σ Stunden
1	Bagheri	Arbeiter	485	Werkzeugbau	35	Tarif	2216,18					115,00	2.331,18 €	152,25
2	Bamberger	Arbeiter	505	Stanzerei	35	Tarif	1948,76			309,55	235,80	105,00	2.908,66 €	152,25
3	Barich	Arbeiter	210	Werk Mülheim	35	Tarif	1734,91			39,06	249,83	188,00	2.250,86 €	152,25
4	Beyer	Arbeiter	210	Werk Mülheim	35	Tarif	1734,91				249,83	157,00	2.141,74 €	152,25
5	Bolling	Arbeiter	505	Stanzerei	35	Tarif	1948,76			309,55	235,80	119,00	2.922,66 €	152,25
6	Bräutigam	Arbeiter	485	Werkzeugbau	35	Tarif	2216,18					107,00	2.518,74 €	152,25
7	Högel	AT-Mitarbeiter	795	TVE	40	AT		4.000,00					4.000,00 €	174,00
8	Klemke	Angestellte	595	SCM	20	Tarif	1335,43		150,24	273,57		103,00	2.135,81 €	87,00
9	Lenz	Angestellte	210	Werk Mülheim	35	Tarif	4125,56				594,08	56,00	4.775,64 €	152,25
10	Metz	Arbeiter	535	Schleiferei	35	Tarif	1734,91				312,28	176,00	2.223,19 €	152,25
11	Miketta	AT-Mitarbeiter	695	Verwaltung	40	AT		5.150,00					5.150,00 €	174,00
12	Nanninga	Arbeiter	505	Stanzerei	35	Tarif	1948,76			309,55	235,80	209,00	3.012,66 €	152,25
13	Nowack	Arbeiter	595	SCM	35	Tarif	1804,14					86,00	1.890,14 €	152,25
14	Pfeifer	Arbeiter	535	Schleiferei	35	Tarif	1734,91				312,28	156,00	2.203,19 €	152,25
15	Sakmann	Arbeiter	595	SCM	35	Tarif	1777,11			2,54		221,00	2.003,19 €	152,25

© PROFIBU GMBH KÖLN

Personalinformationen aus dem Payroll-System lassen sich in Excel komfortabel um Zusatzinformationen erweitern. Die somit beliebig ergänzbaren Informationen dienen als Datenbasis für die weiterführenden Auswertungen in einem Daten-Cockpit oder zur Analyse mit Pivot-Tabellen.

dungsgrundlage benötigt beziehungsweise zur Überwachung der Kurzarbeit genutzt wird, dann reichen folgende Informationen aus: Personalnummer, Name, Personengruppe, Kostenstelle, Arbeitszeit, Tariftyp, Entgelt.

Aus der Personengruppe sollten Informationen wie Aushilfe, Altersteilzeit, Auszubildender oder leitender Angestellter hervorgehen. Beim Entgelt ist darauf zu achten, dass neben den festen Entgeltbestandteilen, wie Tarifentgelte, Leistungszulagen oder übertarifliche Zulagen, auch variable Entgelte, wie Spätarbeitszuschläge oder regelmäßige Akkord- oder Prämienentgelte, enthalten sind. Diese können auch als pauschaler Durchschnittswert einfließen.

Zusätzliche Informationen

Für den Fall, dass variable Entgelte einfließen müssen, können diese in Zusatzspalten definiert werden. Anschließend ist unter Berücksichtigung dieser variablen Entgelte das Gesamtentgelt des Beschäftigten zu bilden.

In den meisten Payroll-Systemen wird die Arbeitszeit als wöchentliche Arbeitszeit geführt. Sollte dies der Fall sein, muss in einer weiteren Spalte die monatliche Stundenzahl ermittelt werden. Der gängigste Faktor für die Multiplikation mit der wöchentlichen Arbeitszeit ist 4,35. Aber auch 4,348 oder 4,33 sind gebräuchlich. Soll die Kostensimulation auf einen konkreten Monat abgestellt werden und sind Arbeitsausfälle mit 100 Prozent geplant, dann sind die Monatsstunden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Sollarbeitstage zu ermitteln. Ansonsten könnten bei Monaten mit 22 oder 23 Arbeitstagen die Kurzarbeitergeld (Kug)-Ausfallstunden größer als die errechneten Monatsstunden sein!

Grundlagen Kurzarbeitergeld

In Folge des Arbeitsausfalls wird das Arbeitsentgelt der Beschäftigten gekürzt. Dieses gekürzte Entgelt wird als Ist-Entgelt bezeichnet. Das Entgelt, welches der Beschäftigte ohne Kurzarbeit erhalten

hätte wird als Soll-Entgelt bezeichnet. Hierzu gehören sowohl sozialversicherungspflichtige Schichtzulagen als auch Leistungsentgelte wie Akkord oder Prämie. Allerdings ist das Soll-Entgelt auf die Beitragsbemessungsgrenze für die Arbeitslosenversicherung begrenzt. Die Differenz zwischen dem Soll- und dem Ist-Entgelt ist die Berechnungsgrundlage zum einen für das Kug des Arbeitnehmers und zum anderen für die zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

Der Arbeitgeber hat auf 80 Prozent des Differenzbetrags die vollen Sozialabgaben mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung zu leisten. Hierbei wird sogar der Zusatzbeitrag des Arbeitnehmers zur Krankenversicherung in Höhe von 0,9 Prozent inkludiert. Der Pflegeversicherungszuschlag für Kinderlose wird von der Arbeitsagentur getragen. Somit ergibt sich aktuell für den Arbeitgeber ein Zusatzaufwand in Höhe von 37,35 Prozent, welcher sich aus 15,5 Prozent Krankenversicherungsbeitrag, 19,9 Prozent Beitrag zur Rentenversicherung und 1,95 Prozent Beitrag zur Pflegeversicherung zusammensetzt. Ab dem 1. Juli 2009 wird der Krankenversicherungssatz auf 14,9 Prozent abgesenkt.

Vereinfachte Kostenbetrachtung

Als Entscheidungsgrundlage und zur Kostenbetrachtung können einige Parameter pauschal gewählt werden. Allerdings sollte im Einzelfall davon abgewichen werden, wenn beispielsweise ein großer Teil der Beschäftigten mit dem Soll-Entgelt oberhalb der Krankenversicherungsbeitragsbemessungsgrenze liegt.

Im gezeigten Beispiel werden die Ist-Entgelte pauschal mit 19,625 Prozent verarbeitet. Dies stellt den hälftigen Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers dar, welcher aus 7,3 Prozent Krankenversicherungsbeitrag, 9,95 Prozent Rentenversicherungsbeitrag, 1,4 Prozent Arbeitslosenversicherungs- und 0,975 Prozent Pflegeversicherungsbeitrag besteht. 80 Prozent der Differenz

SERIE EXCEL

In unserer Serie zeigen wir, wie Excel-Lösungen die tägliche Personalarbeit erleichtern.

1/2009 Jahresabschluss – Rückstellungen ad hoc berechnen

2/2009 Vorbereitung auf den demografischen Wandel

3/2009 Was Kurzarbeit den Arbeitgeber kostet

4/2009 Mitarbeiter-Feedback Fragebogen mit Auswertung

5/2009 Personal-Controlling

6/2009 Personalpraxis – Anwenderfragen und Lösungsansätze

Weitere Info auf unserem Portal:
www.personalmagazin.de/excel

zwischen Soll- und Ist-Entgelt werden mit 37,35 Prozent Beiträgen belastet. Freiwillig und Privat-Versicherte werden wie Pflichtversicherte behandelt.

Das zweite Konjunkturpaket

Dem Arbeitgeber entstehen bei Kurzarbeit zusätzliche Kosten durch die allein vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge auf 80 Prozent des Differenzbetrags zwischen Soll- und Ist-Entgelt. Mit dem aktuellen Gesetz will die Bundesregierung genau dort ansetzen und die Kostenbelastung für den Arbeitgeber senken.

In den Jahren 2009 und 2010 werden den Arbeitgebern 50 Prozent der von ihnen allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit in pauschalierter Form erstattet. Auf Antrag wird die Agentur für Arbeit aus den Abrechnungslisten die Summen für das Soll- und Ist-Entgelt ermitteln und als Grundlage für die Be-

profibu Datencockpit							
KSt	Bezeichnung	Entgelt	Stunden	Reduktion I	Reduktion II	Arbeitsstd. I	Arbeitsstd. II
210	Werk Mülheim	38.689,15 €	2.218,50	9,85%	32,39%	2.000,00	1.500,00
395	Fertigung allgemein	9.109,01 €	287,10	82,58%	93,03%	50,00	20,00
425	Schlosserei	9.004,17 €	456,75	56,21%	89,05%	200,00	50,00
485	Werkzeugbau	38.545,64 €	2.283,75	34,32%	47,45%	1.500,00	1.200,00
505	Stanzerlei	23.724,67 €	1.218,00	8,87%	1,48%	1.110,00	1.200,00
515	Mech. Bearbeitung	7.971,45 €	609,00	17,90%	100,00%	500,00	0,00
525	Härterelei	13.138,02 €	913,50	56,21%	78,11%	400,00	200,00
535	Schleiferei	36.702,39 €	2.283,75	34,32%	47,45%	1.500,00	1.200,00
545	Trommelei	4.780,73 €	304,50	67,16%	83,58%	100,00	50,00
595	SCM	39.840,87 €	2.283,75	12,42%	96,50%	2.000,00	80,00
695	Verwaltung	18.085,55 €	630,75	36,58%	4,88%	400,00	600,00
795	TVE	35.886,32 €	1.370,25	27,02%	0,02%	1.000,00	1.370,00

SV-Parameter	ohne KUG	Red. I	Red. II	
1/2 SV-Anteil AG	Arbeitsstunden	14.859,60	10.760,13	7.470,22
19,625%	Ist-Entgelt	275.477,97 €	197.871,23 €	140.765,21 €
SV AG Kug	1/2 SV-Anteil AG	54.062,55 €	38.832,23 €	27.625,17 €
37,350%	SV AG Kug	- €	23.188,89 €	40.252,17 €
SV-Erstattung	SV Erstattung	- €	- 12.168,74 €	- 21.122,96 €
19,600%	Gesamtkosten	329.540,52 €	247.723,61 €	187.519,59 €
	Verhältnis			
	Stunden	100,00%	72,41%	50,27%
	Kosten ohne Erstattung	100,00%	78,87%	63,31%
	Kosten mit Erstattung	100,00%	75,17%	56,90%

© PROFIBU GMBH KÖLN

auch die reduzierten Stunden pro Mitarbeiter ausweisen. Dies ermöglicht eine zusätzliche Kontrolle, ob die geplanten Arbeitsausfälle bei den jeweiligen Mitarbeitern korrekt sind. Hierzu bietet sich die Pivot-Funktion aus Excel als effektive und schnelle Analysemöglichkeit an.

Die ermittelten Daten je Szenario können nun für die Berechnung der Sozialversicherungsaufwendungen des Arbeitgebers herangezogen werden. Die Berechnung erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt wird der SV-Arbeitgeberanteil für das Ist-Entgelt mit dem oben beschriebenen Prozentsatz von 19,625 pauschal berechnet. Im zweiten Schritt wird der vom Arbeitgeber allein zu tragende Sozialabgabenbetrag auf 80 Prozent des ausfallenden Entgelts mit 37,35 Prozent berechnet, und im dritten Schritt findet die Erstattung aus dem zweiten Konjunkturpaket Berücksichtigung. Hier wird die pauschalierte Erstattung mit dem zuvor beschriebenen Prozentsatz in Höhe von 19,6 ermittelt.

Kostenvergleich

Abschließend können nun die Arbeitgeberkosten je Szenario mit den Kosten ohne Kurzarbeit ins Verhältnis gesetzt werden. Zur besseren Information sind die Kosten mit und ohne die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit dargestellt. Durch den Szenariovergleich wird deutlich, dass das Verhältnis der Arbeitgeberkosten bei Kurzarbeit direkt mit den ausgefallenen Stunden verknüpft ist. Je weniger Stunden ausfallen, desto geringer ist der zusätzliche Aufwand für die vom Arbeitgeber allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge. ■

Michael Paatz ist Geschäftsführer der Profibu GmbH in Köln und Fachbuchautor.

Hinweis der Redaktion

Zur Vertiefung des Themas bietet die Haufe Akademie in Zusammenarbeit mit der Profibu GmbH die Seminarreihe „Excel in der Personalarbeit“ an: www.haufe-akademie.de/7640

rechnung verwenden. Hierbei werden 80 Prozent des Differenzbetrags als Berechnungsgrundlage herangezogen und mit der Sozialversicherungspauschale nach § 133 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB III in Höhe von 21 Prozent, vermindert um den hälftigen Arbeitgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung in Höhe von 1,4 Prozent, multipliziert. Somit erhält der Arbeitgeber 19,6 Prozent der Beiträge im Antragsverfahren erstattet.

Darüber hinaus werden die Antragsvoraussetzungen für Kurzarbeit insofern erleichtert, dass der Arbeitsausfall auch dann erheblich ist, wenn weniger als ein Drittel der im Betrieb oder in der Betriebsabteilung beschäftigten Arbeitnehmer von einem Entgeltausfall betroffen sind. Allerdings muss dann der Entgeltausfall jedes betroffenen Beschäftigten mindestens zehn Prozent betragen.

Daten-Cockpit mit Excel

In Excel bietet es sich an, Auswertungsergebnisse und Parameter-Daten auf einem separaten Tabellenblatt zu organisieren. So zeigt sich alles auf einen Blick. Ziel der Auswertung ist es, zunächst alle Entgelte und Stunden der jeweiligen Kos-

tenstellen darzustellen, um diese dann im nächsten Schritt mit den reduzierten Entgelten und Stunden ins Verhältnis zu setzen. Als zusätzliche Entscheidungshilfe werden zwei Szenarien unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Vorgaben erstellt. Für den Aufbau des Daten-Cockpits werden die vorhandenen Kostenstellen aus der Beschäftigtenliste als Basis genommen. Mit der Funktion ZÄHLENWENN() können sodann die Entgelte und Stunden entsprechend der Kostenstelle ausgewiesen werden.

Als Grundlage für die darzustellenden Szenarien können sowohl prozentuale Arbeitszeitreduktionen als auch die benötigten Kapazitäten in Stunden genutzt werden. Aus einem Produktionsplanungssteuerungssystem könnte in Abhängigkeit von den vorliegenden Aufträgen die Auslastung und somit die benötigten Arbeitsstunden abgeleitet werden. In beiden Fällen werden mit der prozentualen Reduktion die weiterführenden Berechnungen angestoßen. Hierzu werden im Datenblatt zusätzliche Spalten eingerichtet, die dann unter Berücksichtigung der Reduktion je Kostenstelle sowohl das reduzierte Entgelt als